



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kristin Heiß (DIE LINKE)

Steuerbetrug durch die Maple Bank

Kleine Anfrage - KA 7/307

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die kanadische Maple Bank steht im Verdacht, durch Steuerbetrug mittels Cum-Ex-Geschäften einen Schaden von 450 Millionen Euro für den Steuerzahler verursacht zu haben. Am 6. Februar 2016 verhängte die Bafin ein Moratorium über das Geldhaus und ordnete an, sie für den Kundenverkehr zu schließen. Bis dahin sollen mehrere Bundesländer von den Geschäften der Maple Bank profitiert haben.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Finanzen

Vorbemerkung:

Das Land hat in der Vergangenheit lediglich Geschäftskontakte mit der Maple Bank GmbH (Maple Bank) im Rahmen des Liquiditätsmanagements des Landes unterhalten. Die Fragen dieser Kleinen Anfrage werden daher ausschließlich in Bezug auf das Liquiditätsmanagement beantwortet. Dem Finanzministerium obliegt das tägliche Liquiditätsmanagement des Landes. Dies umfasst neben der Liquiditätsplanung auch die tägliche Liquiditätsdisposition. Durch die Liquiditätsgeschäfte soll die kurzfristige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landes gewährleistet werden. Gleichzeitig soll bestehende Liquidität des Landes vollumfänglich verzinslich (wirtschaftlich) angelegt werden.

- 1) Zu welchen Zeitpunkten und in welcher jeweiligen Höhe legte das Land von 2011 bis 2016 Gelder bei der Maple Bank an? Bitte nach Jahressummen aufschlüsseln.

Die folgende Tabelle enthält eine Einzelaufstellung der Geldanlagen bei der Maple Bank der Jahre 2011 bis 2015. Von der Aufstellung der Jahressummen wird aufgrund der Einzelaufstellung verzichtet.

Jahr	Valuta	Fälligkeit	Betrag
2011	17.01.2011	18.04.2011	50.000.000,00 €
	22.02.2011	23.05.2011	22.000.000,00 €
	18.04.2011	18.07.2011	27.700.000,00 €
	21.04.2011	21.07.2011	14.000.000,00 €
	16.06.2011	17.10.2011	17.300.000,00 €
	27.07.2011	27.12.2011	49.700.000,00 €
	25.10.2011	25.11.2011	14.500.000,00 €
2012	05.01.2012	05.04.2012	57.500.000,00 €
	27.03.2012	27.06.2012	15.100.000,00 €
	26.04.2012	26.10.2012	12.200.000,00 €
	30.04.2012	31.10.2012	7.700.000,00 €
	20.06.2012	20.11.2012	10.000.000,00 €
	29.06.2012	28.09.2012	12.500.000,00 €
2013	04.02.2013	03.12.2014	70.000.000,00 €
	20.09.2013	30.10.2013	4.000.000,00 €
2014	03.03.2014	04.06.2014	50.000.000,00 €
	05.03.2014	31.03.2014	5.000.000,00 €
	13.05.2014	13.08.2014	20.000.000,00 €
	11.06.2014	31.10.2014	20.000.000,00 €
	04.07.2014	06.10.2014	25.000.000,00 €
	07.08.2014	31.10.2014	4.000.000,00 €
	15.08.2014	18.12.2014	12.000.000,00 €
2015	09.01.2015	08.01.2016	10.000.000,00 €
	15.01.2015	15.07.2015	14.000.000,00 €
	05.03.2015	05.06.2015	23.000.000,00 €
	30.10.2015	02.11.2016	35.000.000,00 €

- 2) Nach welchen konkreten Kriterien wurde die Maple Bank für Investitionen ausgewählt?
- 3) Welches Mindestrating muss eine Bank erfüllen, damit das Land eine Anlage tätigt?
- 4) Welches Rating hatte die Maple Bank zu den o. g. Zeitpunkten der jeweiligen Anlage?

Die Fragen 2 bis 4 werden hier zusammengefasst beantwortet.

Die Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements des Landes Sachsen-Anhalt unterliegen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nach § 7 LHO. Entsprechend einer internen Dienstanweisung sind kurzfristige Geldanlagen u. a. bei

Kreditinstituten, die einem Einlagensicherungssystem in Deutschland angeschlossen sind, zulässig. Zur Steuerung des Kreditrisikos des jeweiligen Geschäftspartners sind hierbei verschiedene Limite zu beachten. Die Einlagen bei Kreditinstituten des privaten Bankgewerbes dürfen 80 % der vom Bundesverband Deutscher Banken e. V. veröffentlichten Einlagensicherungsgrenzen des jeweiligen Kreditinstitutes nicht übersteigen. Die absolute Obergrenze beträgt 450 Mio. Euro je Kreditinstitut. Ein Mindestrating ist kein Anlagekriterium des Landes im Bereich Liquiditätsmanagement. Historische Ratingverläufe wurden daher seitens des Finanzministeriums für die Maple Bank nicht dokumentiert.

Die Maple Bank war zum Zeitpunkt der jeweiligen Geldanlagen Mitglied der Einlagensicherung des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. Bei jeder Geldanlage wurde das interne Limit eingehalten. Die Auswahl der Geldanlage erfolgte anhand der angebotenen Rendite.

5) Waren die jeweiligen tatsächlich erzielten Renditen der Anlagen des Landes in den o. g. Zeiträumen bei der Maple Bank höher als Renditen anderer Institute in denselben Zeiträumen?

Bei kurzfristigen Geldgeschäften des Landes wird grundsätzlich eine Marktgerechtigkeitsprüfung durch mindestens drei Nebenangebote und durch den Nachweis eines marktadäquaten Zinssatzes anhand eines aktuellen Marktausdruckes aus dem Informationssystem Bloomberg durchgeführt und dokumentiert. Wie bereits bei der Beantwortung der Fragen 2 bis 4 aufgeführt, erfolgt die Auswahl der jeweiligen Bank unter Beachtung der jeweils vorliegenden Voraussetzungen und der Limite anhand der erzielbaren Rendite.

6) Wurde das jeweilige Risiko der jeweiligen Anlage bei der Maple Bank in den o. g. Zeiträumen höher bewertet als das Risiko vergleichbarer Anlagen bei anderen Instituten?

Nein.

7) Sind dem Land durch die Anlage/Anlagen bei der Maple Bank sowie die Insolvenz der Maple Bank Schäden entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein.

Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen die Maple Bank am 11. Februar 2016 (Eintritt des Entschädigungsfalls) hatte das Land bei der Bank Einlagen in Form von Termingeldern i. H. v. 35.000.000,00 €. Das Land erhielt innerhalb der gesetzlichen Auszahlungsfrist die angelegten Termingelder zuzüglich der bis zum Zeitpunkt des Eintritts des Entschädigungsfalles angefallenen Zinsen durch die Einlagensicherungsgruppe des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. zurück.

- 8) Hat das Land seit 2007 Anlagen bei Instituten getätigt, die sogenannten Cum/Ex-Geschäfte und/oder sogenannte Cum/Cum-Geschäfte tätigten? Wenn ja, bei welchen Instituten?**

Dem Finanzministerium liegen keine gesicherten Kenntnisse darüber vor, welche Institute seit 2007 sogenannte Cum/Ex-Geschäfte und/oder sogenannte Cum/Cum-Geschäfte tatsächlich tätigten.